### "Der alemannische Volksstaat"

Autor(en): Blocher, Eduard

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 8 (1952)

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-420243

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Eenst Zahn +

Die zahlreichen erzählenden Werke Ernst Jahns haben in ihrem guten Deutsch nicht nur uns Deutschschweizern Freude und Erhebung gebracht, sie bildeten im letzten halben Jahrhundert auch eines der stärksten geistigen Bänder für das gesamte deutsche Sprachgebiet. Sie haben aber nicht nur unsere Landesgrenzen überschritten, in Übersetzungen sogar die Sprachgrenzen. Der Mann hat uns Ehre gemacht, und wir ehren sein Andenken.

## Ständerat Dr. Oskar Wettstein +

Der Verstorbene war seit vielen Jahren Mitglied unseres Vereins, auch unserer Ortsgruppe Zürich, an deren Gründung er sich beteiligt hatte. Aus gelegentlichen Außerungen dursten wir schließen, daß er den "Sprachspiegel" nicht nur hielt, sondern auch las. Seine politischen Leisstungen berühren uns hier nicht, wohl aber die Pflege eines guten Zeistungsstils bei sich und andern. Daß er der wissenschaftlichen Zeitungskunde an der Zürcher Hochschule einen Lehrstuhl, den er zunächst selber bestieg, und ein journalistisches Seminar verschaffte, kam auch unserer Zeitungssprache zugute; wenn sie heute besser ist als ihr Ruf, ist das auch sein Verdienst.

# "Der alemannische Volksstaat"

Jum zehnten Todestag Eduard Blochers † am 24. März 1942 Aus seinem Werk "Die deutsche Schweiz in Vergangenheit und Gegenwart"

Drei Dinge: die Rechtsgleichheit, die Gliederung und Gemeindes streiheit und die Bolksrechte machen in ihrer Verbindung den ales mannischen Volksstaat aus, eine Schöpfung oberdeutschen Vauerngeistes, die trotz langer Geschichte sich selbst gleich geblieben ist als ein Vund von Städten und Ländern, die sich zum Schutz ihrer Freiheiten zusammengetan haben mit dem Gelöbnis, einander zu schirmen nach außen, und mit der Absicht, sich im Innern gegenseitig nicht zu hemmen oder zu bedrücken . . . Noch heute sührt die Schweiz den Namen Eidgenossenschaft. Das Wort zeigt in seiner unübersetz

baren Anschaulichkeit den deutschen und den volkstümlichen Ursprung der Schöpfung. Die später angegliederten welschen Bundesgenossen und Untertanen haben noch heute keinen vollwertigen Ersat dafür: confédéré, confédération, confederato, confederazione sind blasse Runstgebilde ohne tieseren Gehalt und ohne den volkstümlichen Gemütswert der Worte Eidgenosse und Eidgenossenschaft.... In treuherzig altväterischen Formeln drückt die im übrigen sehr einsache Amtssprache das Verhältnis der Bundesglieder und der Staatsangehörigen aus. Der Bundesrat und die Kantonsregierungen reden sich in ihren Schreisben an als "Getreue, liebe Eidgenossen", und am Ende benützen sie die Selegenheit, einander "dem Machtschutze Sottes zu empsehlen". Der Name Gottes sehlt auch in der Bundesversassung nicht; sie beginnt mit den Worten: "Im Namen Gottes des Allmächtigen."

- ... Nicht genug kann man betonen, daß die ungeschriebenen Gesetze, der Geist und das Wesen der Bevölkerung und ihre politische Bildung, den Ausschlag geben, nicht die Einrichtungen, ... Die Grundslage unseres Staates bildet der gesunde Sinn des Volkes.
- ... Die Literatur der Schweiz ist ein trefflicher Spiegel ihres öffentlichen Lebens. Dieses Volk hat keine Revolutionsdichtung hervorgebracht.
  Wer an unsere Literatur mit der Boraussetzung hinanträte, daß er es
  da mit einem Bolk von seuerroten Republikanern, grasgrünen Naturrechtlern, unbändigen Umftürzlern und himmelstürmenden Neuerern zu
  tun bekomme, der würde ja von einem Erstaunen ins andere fallen.
  Albrecht von Haller, Pestalozzi, Lavater, Karl Ludwig von Haller,
  Gotthelf, Fröhlich, Meyer und Reller: wo ist da der Fürstenhaß, die
  republikanische Phrase, die Religionsseindschaft? Verteidiger des hergebrachten Glaubens oder ehrenhaft altväterische Ausklärer, Lobredner
  der guten alten Zeit, Kirchenliederdichter, gemütvolle Pfarrherren, seinssinnige Patrizier, Prediger von Zucht und Ordnung und Familiensinn,
  das ist unsere Literaturgeschichte. Auch Freisinnige wie Gottsried Reller
  haben tiese Ehrsurcht vor dem Bodenständigen und Ererbten. Man lese
  etwa "Frau Regel Amrein und ihr Jüngster".
- ... Sicher ist, daß nur ein in starken sittlichen Überlieferungen gut verankertes Volk von ruhiger Art und allem unwahren Wesen abhold den Volksstaat erträgt.